



Aarau, 10. Februar 2025
GV 2022 – 2025 / 233

Botschaft an den Einwohnerrat

Motion Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP), Stadtbachpark Aarau

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. August 2024 reichten die Einwohnerräte Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP) die Motion «Stadtbachpark Aarau» ein. Die Motion beinhaltet folgenden Antrag:

"Der Stadtrat wird beauftragt eine Grobstudie mit Kostendach 50'000.- als Grundlage für einen Projektierungskredit zur Realisierung eines Stadtbachparks zu erstellen. "

1. Beurteilung der Motionsfähigkeit

1.1. Grundlagen

Gemäss § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (GO) kann jedes Mitglied des Einwohnerrates in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs bei der Präsidentin oder beim Präsidenten schriftlich die Behandlung von Gegenständen verlangen, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Der Stadtrat nimmt zur Motion schriftlich zuhanden des Einwohnerrats Stellung (§ 27 Abs. 1^{ter} Gemeindeordnung).

Das Motionsrecht ist insoweit eingeschränkt, dass nur Gegenstände Inhalt sein können, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats fallen. Angelegenheiten, die in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Stadtrats fallen, können nicht Gegenstand einer Motion sein, da der Stadtrat aufgrund der organisatorischen Gewaltenteilung in seinem selbständigen Kompetenzbereich nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet werden kann (zum Ganzen vgl. ANDREAS BAUMANN, Aargauisches Gemeinderecht, 4. A. 2017, S. 432 ff.; PETER SAILE/MARC BURGHERR/THEO LORETAN, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, S. 102 f. und dortige Hinweise).

1.2. Fehlende Motionsfähigkeit der Motion «Stadtbachpark Aarau»

Die Zuständigkeitsbereiche der Gemeindeversammlung und des Einwohnerrats sind in § 20 Abs. 2 Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesetz, GG, SAR 171.100) abschliessend aufgezählt, unter Vorbehalt der Ergänzung durch die Gemeindeordnung. In der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau sind die



Zuständigkeiten des Einwohnerrats in § 12 abschliessend aufgezählt. Andererseits stehen dem Stadtrat alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind (§ 37 Abs. 1 GG i.V.m. § 32 Abs. 1 GO).

Eine Motion muss in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates oder der Gesamtheit der Stimmbürger fallen. Die Motionäre verlangen vom Stadtrat eine Grobstudie zu konkreten organisatorischen und baulichen Massnahmen im Bereich des Perimeters von der Hintere Bahnhofstrasse bis zur Kreuzung Bachstrasse / Brügglifeldweg (rund 1.5 km). Es handelt sich dabei um Angelegenheiten im selbständigen Kompetenzbereich des Stadtrates. Damit erweist sich das Anliegen der Motionäre als nicht motionsfähig. Das Anliegen könnte mit einem Postulat eingebracht werden. Gemäss § 42 Abs. 4 des Einwohnerratsreglements kann der Einwohnerrat auf Antrag des Stadtrates oder eines Mitglieds des Einwohnerrats mit Zustimmung der erstunterzeichnenden Motionärin oder des erstunterzeichnenden Motionärs eine Motion als Postulat überweisen, anderenfalls wird darauf nicht eingetreten.

2. Grobstudie als Grundlage für die Realisierung eines Stadtbachparks

2.1. Klimaanpassungsstrategie und Aktionsplan Klimaanpassung

Im Teilkonzeptplan Entlastungssystem der Klimaanpassungsstrategie ist die Bachstrasse als stadtbildprägende Achse ausgewiesen. Entlang der Strasse sollen bestehen Strassenbaumpflanzungen erhalten und mögliche Ergänzungen prioritär geprüft werden. Gleichzeitig ist der Bereich zwischen der Kreuzung Bachstrasse/Hintere Bahnhofstrasse und der Kreuzung Bachstrasse /Effingerweg Teil der übergeordneten Grünraumvernetzungsachsen. Diese dienen als bioklimatische Entlastungsachsen, fördern die ökologische Vernetzung durch die Verbindung der Grünflächen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas.

Im Aktionsplan Klimaanpassung ist im Massnahmenpaket (2025-2030) eine konkrete Realisierungsmassnahme (R16) für den Bereich zwischen der Kreuzung Hintere Bahnhofstrasse/Bachstrasse und der Kreuzung Bachstrasse/Effingerweg vorgesehen. Ziel der Massnahme ist die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsbereichen entlang der Bachstrasse. Dies soll durch die Aufhebung einzelner Parkfelder ermöglicht werden, wodurch an der kühlen Stadtbachachse neue Erholungsräume entstehen. Zusätzlich sollen die verbleibenden Parkflächen entsiegelt werden. Diese Massnahme soll nicht nur zur Aufwertung des öffentlichen Raums und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen, sondern auch zur Attraktivitätssteigerung des Stadtraums entlang der Hauptveloroute.

2.2. Herausforderungen und Abhängigkeiten

Bei einer allfälligen Umsetzung des Vorstosses «Stadtpark Aarau» müssten verschiedene Abhängigkeiten berücksichtigt werden, die den Planungs- und Umsetzungsprozess beeinflussen könnten. So befinden sich im betroffenen Bereich teilweise Fernwärme- und Werkleitungen, die eine Einschränkung darstellen könnten. Zudem muss bei einer verbesserten Zugänglichkeit des Stadtbachs den Sicherheitsaspekten, wie etwa Absturzsicherungen,



besondere Beachtung geschenkt werden. Je nach Situation könnten aufgrund der engen Platzverhältnisse Geländer erforderlich sein, was möglicherweise die visuelle Attraktivität des neu gestalteten Raums beeinträchtigen könnte.

Vor diesem Hintergrund sieht der Stadtrat die Erstellung einer Grobstudie als geeigneten Ansatz, um eine fundierte Grundlage für die Beurteilung der Machbarkeit und der bestmöglichen Realisierung eines Stadtbachparks zu schaffen. Diese Grobstudie soll den Bereich von der Bachstrasse bis zur Kreuzung Brügglifeldstrasse umfassen.

Es ist zu beachten, dass die Grobstudie eine fundierte Grundlage für die Planung bietet, ohne die Umsetzbarkeit eines Stadtbachparks zu garantieren, da die vorhandenen Rahmenbedingungen gewisse Herausforderungen mit sich bringen können. Auch ist für eine allfällige bauliche Umsetzung der Sanierungshorizont der Bachstrasse einzubeziehen und der ermittelte Mehrwert der Aufwertung mit den Kosten eines vorzeitigen Eingriffs in die Bachstrasse abzuwägen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

1. Die Motion «Stadtbachpark Aarau» wird, vorbehaltlich der Zustimmung des erstunterzeichnenden Motionärs, in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat «Stadtbachpark Aarau» wird überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Teilkonzeptplan Entlastungssystem
- Aktionsplan Klimaanpassung Massnahmenpaket 1

Motion

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt eine Grobstudie mit Kostendach 50'000.-¹ als Grundlage für einen Projektierungskredit zur Realisierung eines Stadtbachparks zu erstellen.

Beschreibung

Die Grobstudie „Stadtbachpark Aarau“ soll den Perimeter von der Hinteren Bahnhofstrasse bis zur Kreuzung Bachstrasse / Brügglifeldweg abdecken (rund 1.5 km). Die freigelegten Teile in der Altstadt und der Abschnitt Behmen sind wichtige Elemente des zukünftigen Stadtbachpark. Da diese in separaten Bauprojekten abgehandelt werden oder in der Realisierung sind, sollen sie in der Grobstudie nicht weiter vertieft werden, sondern nur deren Übergänge zum Betrachtungsperimeter. In den Überlegungen der Grobstudie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Verbesserte Zugänglichkeit zum Wasser,
- Qualität der Aufenthaltsräume / des Strassenraums, Verbreiterung Fussgängerwege, Entsiegelung,
- deutlich verbesserte Aufenthalts- und Raumqualität im Abschnitt Effingerweg – Herzogplatz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohner des Pflughaus- und Seniorenwohnheims Herosé,
- Prüfung Reduktion Anzahl Parkplätze unter Berücksichtigung des geplanten KSA-Parkhauses,
- Umgang mit dem schnellen Veloverkehr (E-Bikes),
- Anbindung an die Erholungsräume im Bereich Gönhardwald, Stadtbach Richtung Suhr etc.

Begründung

Stadt – Ort wo Menschen sich bewegen, wohnen, arbeiten, erholen, aufwachsen

Bach – kühlendes Nass, Schatten, Spielort, Ort zum Verweilen, Spass

Park – Ort zum Flanieren, Spazieren, Wohlfühlen

Stadt Bach Park – ein einzigartiger Erholungsraum mit urbanem Charakter und Anschluss an weitere Erholungs- und Naturräume

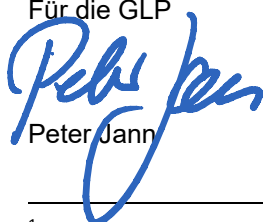
Neben der Durchgrünung wird die blaue Infrastruktur in den kommenden Jahren aufgrund der zu erwartenden wärmeren Temperaturen einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Mit dem Bevölkerungswachstum wächst der Druck auf die bestehenden Erholungsräumen bis hin zur Überlastung. Der Stadtbachpark schafft auf einer Gesamtlänge von gut 2.5 km (von der Aare bis zum Restaurant Sportplatz) einen einzigartigen Erholungsraum mit Anschluss an die Altstadt und die Aare im Norden und im Süden an das zukünftige Parkgelände des KSA, an den Gönhardwald und den Stadtbachweg Richtung Suhr. Mit dem Konzept Stadtbachpark werden im Perimeter Behmen – Restaurant Sportplatz (knapp 1.5 km) bestehende Defizite in der Freiraumqualität des Strassenraums korrigiert und das vorhandene (urbane) Potential des Stadtbachs zugunsten der Bevölkerung genutzt. In den bisherigen Bauprojekten (Behmen, Hochwasserschutz Stadtbach) mussten seitens Einwohnerrat immer wieder mit Vorstössen auf die oben genannten Themen und auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Zum Thema passender Link:

Besondere Orte für Mensch und Natur; Zürcher Umweltpraxis, Nr. 108, Juni 2024

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/umweltschutz/zuercher-umweltpraxis-zup/2024/108/zup108_2024_a2341_hallowasser.pdf

Für die GLP


Peter Jann


Alexander Umbricht

¹ Der Betrag von CHF 50'000.- ist eine Grobabschätzung, basierend auf Erfahrungen mit Aufträgen zur Erstellung von Grobstudien.